



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 29. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Juni 2019, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Andreas Hein (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Lukas Kilian (CDU)	
Peer Knöfler (CDU)	i. V. von Hartmut Hamerich
Thomas Hölck (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Kay Richert (FDP)	
Volker Schnurrbusch (AfD)	
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Übergabe des Akzeptanzpapiers zur Hinterlandanbindung FBQ an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	4
	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2422	
2.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Erkenntnisstand Ausbildungssituation und Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe	15
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/2571	
3.	Bericht der Landesregierung zur Situation auf der Marschbahnstrecke	19
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/2572	
4.	Misstände in der Paketbranche beseitigen	22
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1444	
	Soziale Marktwirtschaft sichern, vor sozialen Misständen schützen	22
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1481	
	(überwiesen am 16. Mai 2019 an den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)	
5.	Entwurf der Sitzungstermine für das Jahr 2020	23
	hierzu: Umdrucke 19/2568, 19/2593	
6.	Verschiedenes	24
7.	Bericht der Landesregierung zum Sachstand der S 4 Ost	25

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Tagesordnung bittet der Vorsitzende grundsätzlich um möglichst frühzeitige Zusendung von Berichtsanträgen für die Tagesordnung, damit die Landesregierung auch ausreichend Zeit habe, sich auf die Berichterstattung vorzubereiten.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die Übergabe des Akzeptanzpapiers zur Hinterlandanbindung FBQ an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
[Umdruck 19/2422](#)

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, weist einleitend darauf hin, dass der Ablauf der Übergabe des Akzeptanzpapiers inzwischen in anderen Gremien umfassend dargestellt worden sei. So sei unter anderem auch in der letzten Sitzung des Dialogforums darüber bereits ausführlich beraten worden. Er wolle jedoch gern versuchen, im Ausschuss noch einmal darzulegen, wie die zustande gekommen sei.

Minister Dr. Buchholz führt sodann aus, seit Herbst letzten Jahres habe es zwischen dem Bundesverkehrsministerium und seinem Haus Gespräche darüber gegeben, wie man beschleunigt zu einem gemeinsam akzeptierten Bundestagspapier zu weiteren übergesetzlichen Lärmschutz-, Erschütterungs- und anderen Maßnahmen im Zuge der Hinterlandanbindung kommen könne. Er selbst habe beim Bundesverkehrsministerium immer für ausreichend Zeit für die Entscheidungsprozesse in den Kommunen nicht nur geworben, sondern habe sich auch massiv dafür eingesetzt. Am 5. Oktober 2018 sei der damalige Staatssekretär, Herr Dr. Schulz, bei ihm gewesen und habe im Nachgang in einem Schreiben vom 11. Dezember 2018 geschrieben, dass er von einer Frist für die Übergabe eines Akzeptanzpapiers bis zum Ende des Jahres ausgehe. Dem habe er - so Minister Dr. Buchholz - damals umgehend widersprochen und gesagt, dass dies den Gemeinden nicht gerecht werde. Er habe damals deutlich gemacht, dass insbesondere die Stadt Bad Schwartau mehr Zeit benötigen werde.

Dennoch sei natürlich festzustellen, dass das Bundesverkehrsministerium einen gewissen Druck ausgeübt habe. Das Bundesverkehrsministerium habe klar gesagt, dass man gegenüber den dänischen Vertragspartnern wegen der Schaffung des Fehmarnbelt-Tunnels nicht in die Situation kommen wolle, dass der Tunnel eines Tages fertig sei, sich die Maßnahmen in Bezug auf die Hinterlandanbindung jedoch so deutlich verzögerten, dass etwaige Verkehre von Dänemark nicht abfließen könnten, weil die Lärmschutzmaßnahmen im Hinterland der Fehmarnbelt-Querung nicht durchgeführt worden seien. Vor diesem Hintergrund habe er mit Landrat Sager und mit Herrn Jessen vom Dialogforum besprochen, dass es darum gehen müsse zu versuchen, eine Beschleunigung des Verfahrens herbeizuführen. Im Dialogforum seien Forderungen in Form einer Forderungsmatrix zusammengestellt worden, bei der viele Gemeinden zunächst für sich Maximalforderungen, zum Beispiel umfängliche Brückenbauwerke, gestellt hätten. Nachdem klar gewesen sei, dass das an vielen Stellen nicht auf die Zustimmung der Deutschen Bahn AG und die Zustimmung des Landes treffen werde, hätten die Beteiligten sehr intensiv an sogenannten Akzeptanzlösungen gearbeitet. Im Ergebnis hätte für alle Gemeinden - bis auf die Stadt Bad Schwartau - dann bis zum 1. April 2019 eine geeinte Fassung der Forderungen vorgelegt werden können.

Minister Dr. Buchholz betont, auch Gemeinden wie Ratekau oder andere Gemeinden weiter nördlich hätten in dem Prozess durchaus Abstriche gegenüber ihren ersten Forderungen gemacht, um gemeinsam zu einer Akzeptanzlösung zu kommen. Denn allen Beteiligten sei wichtig gewesen, für die Bürgerinnen und Bürger ein möglichst großes Paket an übergesetzlichem Lärm- und Erschütterungsschutz sicherzustellen. Dem Sprecher des Dialogforums, dem Bürgermeister der Gemeinde Ratekau, Herrn Keller, sei es zu verdanken, dass an ganz vielen Stellen diese Akzeptanzlösungen herbeigeführt werden konnten.

Mit der Stadt Bad Schwartau habe sich dies deutlich schwieriger dargestellt, da sie an den dem Wirtschaftsausschuss bekannten Forderungen, die auch noch einmal in der Sitzung des Ausschusses in Großenbrode im Dezember 2018 dargestellt worden seien, weiter festgehalten habe, obwohl die entsprechenden Lärmschutzziele auch durch diese Maßnahmen nicht vollständig lösbar wären, sondern im Gegenteil von der Bahn nachvollziehbar erklärt worden sei, dass andere Maßnahmen die Schallschutzfälle wirksamer lösen würden. Das Ministerium habe trotzdem immer gesagt, dass man mit Bad Schwartau auf einen gemeinsamen Nenner kommen müsse. Es wolle die bestmögliche Lösung für Bad Schwartau, allerdings auch unter Beachtung der Interessen der Bahn, die mit am Tisch sitze, und die zu einer Akzeptanzlösung ihre Zustimmung geben müsse. Auch das Land verfolge natürlich bestimmte Interessen, die

berücksichtigt werden müssten, insbesondere dann, wenn es um Streckenstilllegungen wegen Bauarbeiten über längere Zeiträume gehe.

Minister Dr. Buchholz führt zur formalen Seite weiter aus: Am 14. Februar 2019 habe der Bürgermeister der Stadt Bad Schwartau, Herr Dr. Brinkmann, den Landrat und den Vorsitzenden des Dialogforums, Herrn Dr. Jessen, um eine Mediation gebeten. Der Wunsch sei ausdrücklich vom Bürgermeister der Stadt Bad Schwartau ausgegangen. Er betone dies - so Minister Dr. Buchholz - noch einmal ausdrücklich, da er immer wieder gefragt werde, warum sich jetzt der Landrat sozusagen in das Verfahren einmische.

Diese Mediation sei im März 2019 begonnen worden. Die beiden Mediatoren hätten in umfangreicher Art und Weise alle möglichen Varianten mit den Beteiligten erörtert. Er selbst habe dieses Verfahren sehr eng begleitet, da ihm daran gelegen sei, dass bei diesem Verfahren möglichst etwas Gemeinsames herauskomme. Ihm sei dann vor dem Freitag, dem 5. April 2019, signalisiert worden, dass die beiden Mediatoren nach dem 5. April 2019 die Mediationsgespräche nicht weiterführen wollten. Sowohl von Herrn Dr. Jessen als auch von Herrn Sager sei klargemacht worden, dass man am 5. April 2019 einen letzten Vergleichsvorschlag unterbreiten wolle und danach die Mediation beende. Dieser Vergleichsvorschlag sei dann auch tatsächlich am 5. April 2019 unterbreitet worden. Herr Pirschel, der Leiter der Verkehrsabteilung im Wirtschaftsministerium, habe den Vorschlag, der darauf hinausgelaufen sei, einen Kostenbeitrag für einen 3,20 m tiefen Trog kombiniert mit einer Lärmschutzwand in die entsprechenden Akzeptanzpapiere einzustellen, mit allen Beteiligten erörtert.

Am 9. April 2019 habe das Ministerium dann das Schreiben von Staatssekretär Dr. Güntner aus dem Bundesverkehrsministerium erreicht, in dem er unter anderem Folgendes mitgeteilt habe: Nachdem auch der vom Landrat des Kreises Ostholstein moderierte Dialog mit dem Ziel einer Kompromissfindung im Bereich Bad Schwartau bisher keinen Erfolg gehabt habe, werde die DB Netz AG ihren Bericht unter Berücksichtigung der ursprünglichen Kernforderungen finalisieren. Wenn es andere Entwicklungen gebe, bitte er darum, bis spätestens 12. April 2019 darüber die DB AG zu informieren. Er gehe davon aus, dass der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein dieses Verfahren mittrage.

Damit habe der Staatssekretär eine Frist gesetzt, die übersetzt gelautet habe: „Wenn es noch etwas zum Akzeptanzpapier zu sagen gibt, muss das bis zum 12. April 2019 erfolgen!“ Vor

diesem Hintergrund habe er mit Herrn Jessen und auch mit Landrat Sager durch die Projektleiterin telefonieren und ihnen ausrichten lassen, dass diese Frist gesetzt worden sei. Außerdem habe er anfragen lassen, ob der im Mediationsverfahren gemachte Vorschlag für Bad Schwartau Eingang in ein Akzeptanzpapier für Berlin finden solle. Am 8. April 2019 sei ihm abends nach Rücksprache mit dem Sprecher des Dialogforums, Herrn Bürgermeister Keller aus Ratekau, mitgeteilt worden, dass gewünscht sei, dass der Mediationsvorschlag in das Akzeptanzpapier aufgenommen werde. Denn das sei mehr als das erwartete Nichts, was man bekommen würde, wenn man die Fundamentalforderung von Bad Schwartau mit dem 7,50 m tiefen Trog aufnehme, zu der weder die Deutsche Bahn noch das Bundesverkehrsministerium ein positives Votum abgeben werden und auch das Land gesagt habe, dass es nicht zustimmen könne, weil für den Bau eines 7,50 m tiefen Trogs eine zweijährige Stilllegung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck zu erwarten sei.

Außerdem sei ihm - so Minister Dr. Buchholz weiter - signalisiert worden, dass man gern einen offiziellen Termin nutzen wolle, um das Papier an den Parlamentarischen Staatssekretär zu übergeben. Ein solcher Termin habe sich unmittelbar am 10. April 2019 angeboten, bei dem er auf Einladung des dänischen Botschafters in Berlin gewesen und dort den Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums, Herrn Ferlemann, getroffen habe. Er habe deshalb ange-regt, dass Herr Jessen als Chef des Dialogforums dazukommen möge. Dieser sei nach Berlin gekommen und habe mit ihm gemeinsam dieses Papier an Staatssekretär Ferlemann über-reicht.

Heute müsse man konstatieren, dass sich Bad Schwartau zu dieser von den Mediatoren vor-geschlagenen Lösung nicht habe durchringen könne. Darüber werde voraussichtlich morgen im Dialogforum weiter beraten. Bad Schwartau wolle offenbar weiter an seiner Maximalforde-rung mit dem 7,5 m tiefen Trog festhalten. Das sei das gute Recht der Stadt Bad Schwartau, dennoch müssten alle Beteiligten gemeinsam auch darauf aufpassen, dass für das Land Schleswig-Holstein das Bestmögliche erreicht werde. Das sei auch seine Pflicht als Minister, nämlich dafür zu sorgen, wenn das Dialogforum eine Chance bekomme, innerhalb der vom Verkehrsministerium selbst gesetzten Frist Vorschläge gegenüber dem Bundesverkehrsminis-terium zu machen. Diese Frist einfach verstreichen zu lassen, wäre aus seiner Sicht am we-nigsten sinnvoll gewesen.

Zu berücksichtigen sei auch, dass all die Fragen, die im Zusammenhang mit der Hinterlandanbindung der Fehmarnbelt-Querung jetzt erörtert würden, für das Bundesverkehrsministerium ein sehr hohes priorisierendes Gewicht für viele weitere Verfahren in Deutschland hätten. Deshalb schaue das Bundesverkehrsministerium sehr genau darauf, ob es sich bei dem ihm Vorgelegten wirklich um Akzeptanzlösungen handele, ansonsten werde es sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen beschränken.

Zum heutigen Zeitpunkt könne er nicht gänzlich ausschließen, dass aufgrund der Tatsache, dass mit Bad Schwartau keinerlei Einigung gefunden worden sei, das Bundesverkehrsministerium dem Deutschen Bundestag überhaupt kein Papier zur Beschlussfassung über übergesetzliche Maßnahmen zuleiten werde. Natürlich sei es in dem Fall den Parlamentariern in Berlin trotzdem möglich, ein solches Papier zu erstellen und es dann gemeinsam vorzulegen. Aber in der Vergangenheit als habe Voraussetzung für übergesetzliche Maßnahmen immer die Akzeptanz zwischen dem Verkehrsministerium, der Deutschen Bahn, dem Land und den Kommunen vor Ort vorliegen müssen. Erst dann habe so etwas eine Chance gehabt, auch in das Parlament übersandt zu werden.

Minister Dr. Buchholz betont, man rede hier über ein Gesamtpapier, das für Schleswig-Holstein einen Wert in Höhe von rund 500 Millionen € habe. Der Bund sei in dieser Höhe bereit, Lärm- und Erschütterungsmaßnahmen im Bereich der Hinterlandanbindung vorzusehen. Diese 500 Millionen € seien für Gühl, Ratekau, Oldenburg und viele andere Gemeinde an der Trasse wichtig, und es sei im Interesse des Landes Schleswig-Holstein, dass man ein solches Paket auf jeden Fall bekomme. Man müsse jetzt befürchten, dass das Bundesverkehrsministerium, wenn es dem Bundestag überhaupt etwas zuleite, für Bad Schwartau gar keinen Vorschlag machen werde. Das sei auch die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs ihm gegenüber gewesen: Wenn Bad Schwartau sich nicht mit den anderen einige, dann werde man Bad Schwartau mit gar nichts bedenken; dann gebe es den gesetzlichen Lärmschutz. Die angekündigte Klage dagegen werde man dann abwarten müssen.

Seit 14 Tagen werde in seinem Haus versucht, aus dem Bundesverkehrsministerium eine Information dazu zu bekommen, ob inzwischen ein Gesamtpapier erstellt worden sei, das dem Bundestag zugeleitet werden solle. Es gehe natürlich auch darum zu erfahren, welchen Inhalt dieses Papier gegebenenfalls, insbesondere in Bezug auf Bad Schwartau, habe. Dazu habe man bislang keine Antwort bekommen. Inzwischen habe man deshalb den Eindruck, dass eine Zuleitung an den Bundestag noch vor der Sommerpause zweifelhaft sei.

Zu der Frage, die im Raum stehe, ob dies alles mit Bad Schwartau abgestimmt gewesen sei, könne er nur ausführen: Er selbst habe sich nicht mit der Stadt Bad Schwartau, sondern mit dem Chef des Dialogforums und mit dem Landrat des Kreises abgestimmt. Mit Herrn Dr. Brinkmann sei eine Abstimmung in vielerlei Hinsicht nicht leicht gewesen; dieser habe sich auch in anderen Dingen nicht unbedingt mit dem Ministerium abgestimmt. Zu dem Zeitpunkt, als in Berlin das Akzeptanzpapier übergeben worden sei, habe der Bürgermeister beim Besuch des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages öffentliche Erklärungen dahingehend abgegeben, dass nunmehr bewiesen sei, dass es diesen Zeitdruck des Parlamentes gar nicht gebe; und Herr Özdemir als Vorsitzender des Verkehrsausschusses sei bereit, Bad Schwartau demnächst zeitnah zu besuchen. Beides habe sich im Nachhinein nicht bestätigt. Das Büro von Herrn Özdemir habe mitteilen lassen, dass natürlich ein Initiativrecht des Parlamentes bestehe, sich jederzeit mit Angelegenheiten zu beschäftigen. Das Bundesverkehrsministerium könne auch jederzeit dem Parlament irgendwelche Papiere zuleiten. Wenn die Mehrheit des Parlamentes das auch so sehe, könnten natürlich Beschlüsse über solche Papiere herbeigeführt werden. Offensichtlich sei auch der von Herrn Dr. Brinkmann anvisierte Besuch von Herrn Özdemir so noch nicht vereinbart gewesen.

Minister Dr. Buchholz erklärt, er wolle das Verhalten der Stadt Bad Schwartau und auch von Herrn Dr. Brinkmann nicht weiter kommentieren. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses hätten sich davon in ihrer Sitzung in Großenbrode selbst ein Bild machen können.

Richtig sei, dass das Verhalten der Deutschen Bahn vor Ort nicht immer schmerzfrei hinzunehmen sei - so wolle er es einmal ausdrücken. Wenn man vor Ort auftrete und - obwohl man wisse, dass es inzwischen Kompromisslinien gebe - in den Bürgerdialogverfahren einfach nur den gesetzlichen Rahmen vorstelle, sei das sehr schwierig und trage sicherlich auch nicht zur Deeskalation der Lage bei. Er könne dieses Verhalten der Deutschen Bahn nur sehr schwer nachvollziehen. In diesem Ausschuss sei auch bekannt, dass die Deutsche Bahn von ihm nicht frei von jeder Kritik gesehen werde. Das gelte auch für dieses Verfahren.

Dennoch könne er nicht verhehlen, dass aus Sicht des Ministeriums und aus Sicht der Mitglieder des Projektbeirates die Stadt Bad Schwartau sich nicht konstruktiv an einem wirklichen Dialog beteiligt habe, um zu einer gemeinsamen Akzeptanzlösung zu kommen.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abg. Fritzen, zu dem gesamten Verfahren müsse man aus ihrer Sicht verschiedene Ebenen voneinander trennen. Die Prozesse im Dialogforum

seien ihr bekannt. Ihr seien auch die vorgelegten Kompromissvorschläge bekannt, und die Tatsache, dass es unterschiedliche Dynamiken gegeben habe, Kompromisse zu finden. Festzustellen sei aber auch, dass Bad Schwartau in ganz besonderer Weise, insbesondere in erheblichem Umfang und damit stärker als andere Kommunen, betroffen sei.

Sie fragt, ob das Schreiben, aus dem Minister Dr. Buchholz vorgetragen habe, wirklich formal eine harte Frist gesetzt habe, oder ob dies nicht auch anders eingeordnet werden könne. - Minister Dr. Buchholz führt dazu aus, ihm sei im Oktober letzten Jahres vom Bundesverkehrsministerium gesagt worden, man erwarte, dass bis zum 31. Dezember 2018 Klarheit im Land herrsche. Diese Fristsetzung habe er schriftlich zurückgewiesen. Ihm sei aber sehr klar gewesen, dass vor dem Hintergrund des engen Zeitplans vonseiten des Bundes weiter Druck gemacht werden werde. Vor dem Hintergrund habe er das Schreiben von Anfang April 2019 dann so interpretiert, dass damit ein abschließender Termin gesetzt werde. Dem entspreche auch der Satz aus dem Schreiben: „Dafür wäre eine Entscheidung des Deutschen Bundestages noch vor der Sommerpause erforderlich.“ Aber man könne in diesem Zusammenhang wohl kaum von einer „harten Frist“ sprechen.

Zu der weiteren Frage von Abg. Fritzen, inwiefern Herr Dr. Brinkmann in den ganzen Prozess der Übergabe in Berlin eingebunden gewesen sei, verweist Minister Dr. Buchholz darauf, dass auch schon in der Vergangenheit ein Akzeptanzpapier an das Bundesverkehrsministerium übergeben worden sei. Auch damals sei Herr Dr. Jessen dabei anwesend gewesen. Er habe im Vorwege Kontakt mit dem Dialogforum aufgenommen, und die Entscheidung des Dialogforums sei für ihn maßgebend. Formal gesehen, sei für ihn damit alles in Ordnung. Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Gespräche und Entwicklungen habe es ihn nicht verwundert, dass von den beiden Moderatoren Anfang Mai 2019 angekündigt worden sei, man wolle einen letzten Vergleichsvorschlag machen und danach keine weiteren Gespräche mehr führen. Aus seiner Sicht habe man alles versucht und sich sehr darum bemüht, Lösungen zu finden, mit denen alle Lärmschutzprobleme auch gelöst werden könnten. Dazu sei der 7,5 m tiefe Trog nicht die richtige Lösung. In dem Zusammenhang reiche es auch nicht aus, einfach nur zu sagen, das Gutachten, das dies belege, sei nicht in Ordnung, ohne eigene fundierte Vorschläge vorzulegen. Richtig sei, dass Bad Schwartau von der Hinterlandanbindung sozusagen am schwersten betroffen sein werde. Aber es gebe auch andere Kommunen, zum Beispiel die Stadt Ahrensburg, die durch die Hinterlandanbindung komplett durchschnitten würden.

Minister Dr. Buchholz betont noch einmal, dass es hier um den übergesetzlichen Lärmschutz gehe. Er erwarte von denen, die Verantwortung für die Menschen vor Ort trügen, dass sie alles dafür täten, dass im Ergebnis auch positive Dinge für die Menschen erreicht würden; das erwarte er auch vom Bürgermeister der Stadt Bad Schwartau.

Abg. Vogel nimmt eine gewisse Aufgeregtheit in der Diskussion wahr. Auch der heute vorliegende Berichtsantrag zeige, dass mit der Übergabe des Akzeptanzpapiers offenbar einigen auf die Füße getreten worden sei, denn sonst wäre es zu diesem fraktionsübergreifenden Antrag nicht gekommen. Festzustellen sei: Die Stadt Bad Schwartau gewinne durch dieses Papier in keiner Weise. Deshalb finde er die Aussage des Ministers mutig, dass das Scheitern der Mediation nur an der Stadt Bad Schwartau gelegen habe, nicht aber an den Mediatoren. Vielleicht habe es zwischen den Beteiligten in diesem Verfahren einfach nicht gut gepasst.

Abg. Vogel hält es für das wichtigste Ziel, Klagen in diesem Verfahren zu vermeiden, um nicht noch zu einer zusätzlichen Zeitverzögerung beim Bau der Hinterlandanbindung zu kommen. Ob das Schreiben aus dem Bundesverkehrsministerium im April 2019 wirklich eine Frist gesetzt habe, sei aus seiner Sicht fraglich, er lese daraus mehr eine Bitte. Insgesamt sei sein Eindruck, dass hier einiges nicht besonders glücklich gelaufen sei. Dem Ministerium sei bekannt, dass die Gemeinde Bad Schwartau sehr darum ringe, zu einer Lösung zu kommen. So habe der Bürgermeister immer versucht, auch die Stadtvertretung einzubeziehen. Von daher hätte er es auch in diesem Fall für normal empfunden, wen man noch das Votum der Stadtvertretung und damit die Osterferien abgewartet hätte, bevor hier weitere Schritte unternommen worden seien. Jetzt sei mit der vorschnellen Übergabe des Papiers vom Minister sozusagen eine Tür zugeschlagen worden, das sei sehr bedauerlich.

Minister Dr. Buchholz erklärt, mit seinen Ausführungen konstruiere Abg. Vogel etwas, was er nicht nachvollziehen könne. Die Stadt Bad Schwartau klage nicht gegen die Hinterlandanbindung, sondern gegen die Belt-Querung insgesamt. Der Diskussions- und Abstimmungsprozess mit der Stadt Bad Schwartau habe nicht erst im März 2019 begonnen, sondern laufe bereits seit Beginn seiner Amtszeit und seit weit davor. Es gehe deshalb auch gar nicht um einen persönlichen Eindruck des Ministers. Das werde öffentlich auch entsprechend wahrgenommen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass er auch nach Übergabe des Akzeptanzpapiers dem Bundeswirtschaftsministerium noch einmal schriftlich mitgeteilt habe, dass weiter daran gearbeitet werde, für Bad Schwartau ein Akzeptanzpapier zu bekommen, um zu verhindern, dass es sozusagen zu einer Nulllösung komme. Er habe Angst davor, dass man in Berlin sage,

vor Ort habe man sich nicht auf alle Dinge einigen können, darum wische man das gesamte Paket vom Tisch. Entscheidend seien auch nicht allein ein Monat mehr oder weniger gewesen, denn Bad Schwartau habe alle Möglichkeiten gehabt - auch nach den Diskussionen im Dialogforum -, angemessen zu reagieren. Stattdessen habe Herr Dr. Brinkmann die Entlassung von Herrn Jessen aus seiner Position im Dialogforum gefordert - gegen die Auffassung aller anderen Beteiligten.

Abg. Fritzen hebt hervor, dass es in dem Verfahren nicht um einen Bürgermeister oder eine Verwaltung gehen, sondern um die Position des gesamten Stadtrates Bad Schwartaus, der einstimmige Beschlüsse dazu gefasst habe. Es sei versäumt worden, den Mediationsvorschlag noch einmal seitens der Stadt Bad Schwartau prüfen zu lassen, bevor es zu der Übergabe in Berlin gekommen sei. Das habe zu viel Unmut vor Ort geführt, sei vor Ort sogar wie ein Affront angekommen. Hier gehe es nicht um einzelne Personen und ihr Verhalten, sondern darum, dass der Stadtrat Bad Schwartau übergangen worden sei.

Minister Dr. Buchholz merkt an, zu fragen sei, ob er für die geäußerte Kritik der richtige Adressat sei oder nicht eher das Dialogforum. Die Fragen, die er im Zusammenhang mit dem Termin in Berlin gehabt habe, seien ihm vom Dialogforum beantwortet worden.

Abg. Metzner zeigt sich erstaunt über die Kritik an der Person Dr. Brinkmanns. Aus ihrer Sicht habe es auch mit anderen kommunalen Politikern vor Ort Kommunikationsschwierigkeiten gegeben.

Abg. Knöfler erinnert an die Sitzung zum Thema Fehmarnbelt-Querung in Großenbrode im Dezember 2018. Er habe das Auftreten der Vertreter von Bad Schwartau in der Sitzung als schwierig empfunden; wenn man Wünsche habe, müsse man aus seiner Sicht anders auftreten. Dazu komme die anhaltende Kommunikation über ein immer noch nicht vorgelegtes Gutachten. All das verwundere ihn. Alle in der Region hätten engagiert an den Kompromisslösungen mitgearbeitet, nur in einer Kommune sei es offenbar nicht möglich, einen Kompromiss zu finden. Wenn das dann dazu führe, dass all die anderen gefundenen Kompromisse sozusagen hinten runterfielen, sei es verständlich, dass dies zu einem gewissen Zorn führe.

Abg. Hölck berichtet, dass er sich die Situation in Bad Schwartau vor Ort angeschaut habe. Von daher könne er gut verstehen, dass man allein die gesetzliche Lösung vor Ort nicht akzeptieren könne. Bei der Sitzung des Wirtschaftsausschusses in Großenbrode habe die Stadt

ausgeführt, dass alle Lärmschutzfälle nur mit dem 7,5 m tiefen Trogs gelöst werden könnten. Dazu solle ein Gutachten vorliegen. Er fragt ob dieses Gutachten inzwischen vorgelegt worden sei. - Minister Dr. Buchholz verneint dies.

Abg. Kilian warnt davor, jetzt davon zu sprechen, dass Türen zugeschlagen worden seien. Festzustellen sei, dass es in der Region eine große Betroffenheit gebe, die gebe es allerdings auch in anderen Gemeinden. Es habe außerdem einen intensiven und konstruktiven Austausch mit dem Dialogforum gegeben. Dieser Austausch sollte weiter fortgesetzt werden. Anzumerken sei allerdings auch, dass nicht immer derjenige, der am lautesten streite, das meiste erreiche.

Abg. Dr. Tietze stellt fest, das, was das Dialogforum in Berlin weitergeleitet habe, sei eine bessere Variante für das Land als die sogenannte Nulllösung.

Minister Dr. Buchholz plädiert dafür, dass sich die Stadt Bad Schwartau zu etwas bekennen möge, und zwar zu etwas, was auch kompromissfähig sei. Er werde - wie hoffentlich alle anderen auch - im Bundestag dafür kämpfen, dass für Bad Schwartau mindestens dieser Kompromiss der Mediatoren Aufnahme finde. Er könne sich aber nicht dazu durchringen, die Maximalforderung von Bad Schwartau zu unterstützen. Die Gründe dafür seien bekannt und von ihm schon mehrfach vorgetragen worden. Das Gutachten, das von Bad Schwartau angekündigt worden sei, kenne bislang niemand. Dagegen liege eine klare andere Aussage, die gutachterlich auch belegt sei, der Deutschen Bahn AG vor. Richtig sei auch, dass der Vorschlag der Mediatoren mit dem 3,2 m tiefe Trog auch eine städtebauliche Lösung dafür sein könne, die Zerschneidungswirkung der Trasse abzumildern.

Im Zusammenhang mit Anmerkungen von Abg. Metzner weist er darauf hin, dass es auch in der Partei der FDP unterschiedliche Auffassungen geben könne. Er habe mit den Vertretern seiner Partei in der Stadt Bad Schwartau Kontakt aufgenommen und sei überrascht darüber gewesen, über wie wenige Informationen die Stadtvertretung in Bad Schwartau verfüge.

Abg. Metzner möchte wissen, ob zu befürchten sei, wenn es jetzt keine Einigung mit Bad Schwartau gebe, dass die durch Klageverfahren und Bauverzögerungen entstehenden Kosten wesentlich höher seien als die Kosten für die von Bad Schwartau anvisierte große Troglösung.

Minister Dr. Buchholz antwortet, gegen die Maßnahme, die in den Planfeststellungsbeschlüssen des Eisenbahnbundesamtes vorgesehen seien, könne die Stadt Bad Schwartau extra klagen. Ein Anspruch auf übergesetzlichen Lärmschutz habe sie dagegen nicht. Auf eine Gleichbehandlung zu klagen, wenn man sich selbst einer Akzeptanzlösung entzogen habe, halte er ebenfalls für schwierig. Aus seiner Sicht gebe es nur zwei Möglichkeiten: Entweder raufe sich Bad Schwartau zusammen, oder die Landespolitik Sorge dafür, dass sich im Bundestag entsprechende Kräfte für eine Teillösung für Bad Schwartau einsetzten. Seine große Hoffnung sei, dass das Bundesverkehrsministerium sich nicht, weil es keine allgemeine Akzeptanzlösung für alle Kommunen gebe, dafür entscheide, dem Bundestag erst einmal gar nichts vorzulegen.

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Erkenntnisstand Ausbildungssituation und Fachkräftemangel im Hotel- und Gast- stättengewerbe

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 19/2571](#)

Abg. Hölck führt zur Begründung des Berichtsantrags aus, Ende Mai habe man der Presse entnehmen können, dass jetzt, kurz vor der touristischen Hochsaison, noch 1.000 bis 1.500 Köche im Tourismusgewerbe fehlten. Dies habe er zum Anlass genommen, den Berichtsantrag zu stellen. Er wisse, dieser sei etwas spät eingegangen, dafür bitte er um Entschuldigung.

Minister Dr. Buchholz erklärt einleitend, dass Thema Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe werde die Landesregierung und den Landtag die nächsten Jahre weiter beschäftigen. Man werde voraussichtlich trotz aller bereits getroffenen Maßnahmen nicht in der Lage sein, den demografischen Wandel komplett aufzufangen.

Im Folgenden stellt er kurz die aktuellen Zahlen zur Ausbildungsmarktsituation für diesen Gewerbebereich im Land dar. Die Bundesagentur für Arbeit habe mit Stand vom Mai 2019 festgestellt, dass es seit Beginn des Berichtsjahres 416 gemeldete Berufsausbildungsstellen im Bereich Hotelfachfrau und -mann gegeben habe, von denen bis zum Mai 2019 noch 220 nicht besetzt gewesen seien. Von 499 Berufsausbildungsstellen im Bereich Koch oder Köchin seien Ende Mai noch 258 Stellen unbesetzt. Festzustellen sei damit, dass fast die Hälfte der Ausbildungsstellen noch unbesetzt sei. Das zeige, aktuelle gebe es einen Engpass, der so groß sei, dass eine vollständige Besetzung der Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein in diesem Jahr in diesem Bereich wohl nicht gelingen werde.

Festzustellen sei aber auch, dass auf Hundert Arbeitsstellen in der Gastronomie rechnerisch 194 Arbeitslose im Land kämen, sodass man sagen könnte, es müsste doch eigentlich genügend Menschen geben, die über einen Quereinstieg oder eine Zusatzqualifikation dafür infrage kämen, die Stellen zu besetzen. Natürlich sei das eine fragwürdige Rechnungsweise, weil das auch etwas mit Regionalstrukturen zu tun habe und diese besondere Vakanz im Wesentlichen im Bereich der Nord- und Ostseeküsten bestehe. Man könne nicht von allen Menschen eine entsprechende Flexibilität erwarten, ihrer Arbeit hinterherzuziehen.

Minister Dr. Buchholz berichtet, dass die Wirtschaftsministerkonferenz im letzten Sommer einen 10-Punkte-Katalog mit Initiativen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes aufgestellt habe, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zahlreiche dieser Maßnahmen aus dem 10-Punkte-Katalog richteten sich insbesondere an die Arbeitgeberseite, um zur Attraktivitätssteigerung des Ausbildungsberufs und des Berufs selber beizutragen. Das betreffe unter anderem die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das betriebliche Gesundheitsmanagement und Anreize für ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer zu schaffen, gegebenenfalls wieder in den Beruf zu kommen. Hier seien viele Dinge vorgeschlagen worden, die das Hotel- und Gaststättengewerbe auch durchaus annehme und vieles davon bereits auch umgesetzt habe. Die auf Bundesebene geführte Diskussion über die Mindestausbildungsvergütung, bei der es um etwa 500 € gehe, laufe für diesen Bereich ins Leere, da man im Hotel- und Gaststättengewerbe bereits jetzt bei etwa bei 700 € liege. Daran sehe man, dass die Branche versuche, auch über die Höhe der Entlohnung Anreize zu schaffen.

Das Ministerium habe sich unter anderem mit der Anwerbung von ausländischen Fachkräften für diesen Bereich beschäftigt, zum Beispiel durch die Integration von Asylsuchenden mit einem Bleiberecht, aber auch mit Fragen der Erstqualifizierung. Beispielhaft nennt er hier das Pilotprojekt „Einstiegsqualifikation“. Darüber hinaus gebe es zahlreiche Projekte im Bereich des Übergangs von Schule zu Beruf für den Hotel- und Gaststättenbereich und zahlreiche Projekte zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen. Es gehe auch um das Nutzbarmachen des Potentials von weiblichen Beschäftigten, zum Beispiel über Projekte zur Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Frauen. Das Beratungsnetzwerk Fachkräfte und Weiterbildungsberater werde vom Land ebenso gefördert wie die Kampagne „#bleib-oben“, mit der versucht werde, die dualen Ausbildungen insgesamt zu bewerben. Es werde also mit einer Vielzahl von Projekten versucht, den Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes zu unterstützen.

In einem Punkt sei allerdings der Katalog der Wirtschaftsminister bei der Bundesregierung nicht auf Gegenliebe gestoßen: Die Wirtschaftsministerkonferenz habe die Bundesregierung darum geben, Lösungsvorschläge für flexiblere Arbeitszeitregelungen zu schaffen, die den Interessen aller Beteiligten Rechnung trügen. Die Bundesregierung werde das zur kommenden Wirtschaftsministerkonferenz, die im Juni 2019 in Bremerhaven stattfinden werde, dahingehend beantworten, dass man auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage bereits flexibel genug reagieren könne. Diese Antwort halte er persönlich für nicht ausreichend, denn nicht nur

im Hotel- und Gaststättengewerbe, sondern auch in anderen Branchen, böten die bestehenden Regelungen für ein modernes Arbeitsumfeld nicht genügend Flexibilität.

Minister Dr. Buchholz berichtet weiter über die Bildung einer Arbeitsgruppe im Ministerium, die im Moment dabei sei, die bestehenden Projekte und Initiativen sozusagen auf ihren Output zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe lägen noch nicht vor, seien aber für den Sommer angekündigt.

Zusammenfassend stellt er fest, der Fachkräftemangel sei als Problem bekannt, und die Landesregierung arbeite bereits intensiv daran, ihn zu beseitigen. Für Schleswig-Holstein müsse man konstatieren, dass dieses seit Langem bekannte Problem inzwischen zu einer Wachstumsbremse werde. Festzustellen sei auch, dass es nach wie vor ein Imageproblem in dieser Branche gebe und dass es den größten Fachkräftemangel in den Betrieben gebe, die selbst nicht ausbilden. Wichtig sei, Modelle zu finden, die den Schutz des Arbeitnehmers mit einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitsumgebung in Einklang brächten. Auf diesem Weg sei man noch nicht weit genug gekommen.

In der anschließenden Aussprache merkt Abg. Jensen an, aus eigener Erfahrung wisse er sehr gut, dass es nach wie vor schwierig sei, Personal für das Hotel- und Gaststättengewerbe zu bekommen. Er habe aber den Eindruck, dass man auf Arbeitgeberseite inzwischen eingesehen habe, dass man auch selbst bessere Angebote für die Beschäftigten machen müsse. In großen Teilen sei diese Branche noch sehr saisonal aufgestellt, deshalb sei es auch aus seiner Sicht unbedingt erforderlich, hier zu flexibleren Arbeitszeiten zu kommen. Aber auch im Bereich Ausbildung und bei der vernünftigen Bezahlung müsse noch etwas passieren.

Abg. Hölck ist ebenfalls der Auffassung, dass die Branche ein Imageproblem habe, dieses könne man aber durch bessere Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Unterbringung der Arbeitskräfte aufpolieren. Er fragt, ob durch den Fachkräftemangel die Tourismusstrategie des Landes gefährdet sein könne. - Minister Dr. Buchholz antwortet, die mit der Tourismusstrategie anvisierten Wachstumsziele seien bereits erreicht worden.

Abg. Schnurrbusch fragt nach dem konkreten Arbeitsauftrag der eingerichteten Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Projekte. - Minister Dr. Buchholz führt dazu aus, die Arbeitsgruppe, die aus Fachleuten bestehe, habe die Aufgabe und die Chance, auch neue Maßnahmen zu erfinden und zu klären, ob das vorhandene Geld vielleicht anders besser ausgegeben werden

könnte. Größte Aufgabe dabei sei es, Jugendliche, die noch keine Ausbildung hätten, nicht sozusagen durch den Rost fallen zu lassen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels müsse auch diesen eine Berufsperspektive angeboten werden. Der zweite wichtige Schritt in diesem Zusammenhang sei ein Einwanderungsrecht mit der Möglichkeit, in Form eines Punktesystems oder ähnliches dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die bisher von Berlin ergriffenen Maßnahmen in diesem Zusammen seien nicht ausreichend.

Im Zusammenhang mit Anmerkungen von Abg. Dr. Tietze zum Thema Betriebsübergaben an die jüngere Generation erklärt Minister Dr. Buchholz, er sei dankbar für jede Anregung, wie man in einzelnen Bereichen noch weiter vorankommen könne. Sicher spielten in diesem Zusammenhang auch die inzwischen geänderten Anforderungen und Lebensbilder der jungen Leute eine große Rolle, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeiten, Verdienst und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Erkenntnisse hierzu seien oft vorhanden, nun müsse man daraus neue Initiativen entwickeln. Schade sei auch, dass die Kampagne „#bleib-oben“ leider noch nicht von allen Unternehmerinnen und Unternehmern im Land genutzt und beworben werde.

Abg. Hölck merkt im Zusammenhang mit der Diskussion über neue Arbeitszeitmodelle an, wichtig sei, dass auch bei neuen Regelungen der Schutz des Menschen im Mittelpunkt stehe. Allein mit neuen Arbeitszeitregelungen könne der Fachkräftemangel nicht behoben werden. - Auch Abg. Metzner warnt davon, eine Flexibilisierung und damit im Zweifel nur eine Ausweitung der Arbeitszeit als Lösung für das Nachwuchsproblem zu sehen. Gerade bei jungen Leuten gebe es zunehmend die Tendenz, sich nicht mehr so sehr in den Beruf einspannen zu lassen, wie das bei älteren Generationen noch üblich gewesen sei. - Abg. Kilian und Abg. Richard sprechen sich dafür aus, überparteilich nach Regelungsmöglichkeiten zu suchen, um dem gewachsenen Anspruch an Flexibilität der Arbeitszeiten auch gerecht werden zu können.

3. Bericht der Landesregierung zur Situation auf der Marschbahnstrecke

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)

[Umdruck 19/2572](#)

Abg. Vogel führt zur Begründung seines Berichtsantrags aus, dass er der Presse entnommen habe, dass die Pünktlichkeitsquoten auf der Marschbahnstrecke wieder deutlich zurückgegangen seien. Im letzten Jahr seien mehrere Malus-Zahlungen durch die Bahn zu entrichten gewesen. Dieses Geld sei nicht vollständig an die Pendlerinnen und Pendler ausgeschüttet worden. Es stelle sich die Frage, ob nicht eine höhere Entschädigung für die Pendlerinnen und Pendler sinnvoll sei. Außerdem fragt er nach dem zeitlichen Rahmen der neuen Baumaßnahmen auf der Strecke, der Pünktlichkeit der Züge für den Autotransport und den Sachstand zum Thema Elektrifizierung.

Minister Dr. Buchholz erklärt, zum Thema Autozug könne er seine Informationen auch nur der Zeitung entnehmen. Deshalb werde er dazu auch nur sagen, dass er es grundsätzlich begrüße, dass es zumindest in diesem Bereich einen Wettbewerb auf der Strecke gebe.

Er führt weiter aus, in der letzten Woche habe er bezogen auf die Zahlen zur Pünktlichkeit auf der Strecke für den Mai 2019 gesagt, dass man damit insgesamt nach wie vor nicht zufrieden sein könne. Die Pünktlichkeit von nur 85,4 % im Netz West im Mai 2019 sei allerdings auch auf Baumaßnahmen zurückzuführen, die Anfang des Monats durchgeführt worden seien, also auf geplante Baustellensituationen. Im Jahr 2018 habe die Pünktlichkeitsquote insgesamt bei 73 % gelegen. Im Laufe des Frühjahrs habe sich die Pünktlichkeitsquote zwischen 80 % und 90 % bewegt, das heißt insgesamt bewege man sich auf einem anderen Niveau als noch im Vorjahr. Dennoch komme es nach wie vor immer wieder zu Zugausfällen und größeren Verspätungen. Leider habe sich Anfang des Monats wieder eine andere Situation ergeben, das heißt die Entwicklung sei jetzt wieder rückläufig. Nur am 7. Juni 2019 habe bislang in diesem Monat die Pünktlichkeit von 90 % erreicht werden können. Es habe in der ersten Woche dieses Monats sehr viele Verspätungen gegeben, sodass man plötzlich nur noch eine Pünktlichkeitsquote von 68 % erreicht habe. Sollte sich dieses Niveau im Juni weiter so halten, werde er nicht davor zurückscheuen, um zu zeigen, dass es dem Land ernst sei, wieder Sanktionszahlungen gegen die DB Regio zu verhängen. Grundsätzlich halte er es allerdings für unangemessen, Strafzahlungen für durch Baustellen verursachte Verspätungen der DB Regio in Rechnung zu stellen. Angesichts der nicht ganz so schlechten Zahlen in den vergangenen Monaten halte er es auch nicht für fair, aus den einbehaltenen Geldern der Maluszahlungen

nur eine Entschädigung an die Pendlerinnen und Pendler auszuschütten, denn unter den Verspätungen und Zugausfällen litten noch sehr viel mehr Menschen. Ziel der Maluszahlungen sei es, Druck auf die Bahn auszuüben, nicht, eine vollständige Entschädigung für die Zuggäste zu erreichen.

Grundsätzlich habe er die Hoffnung, dass man in dieser Saison eine bessere Pünktlichkeitsquote als im letzten Jahr erreichen werde. Darüber hinaus habe die Landesregierung für die Zukunft weitere wichtige Ziele bereits erreicht. So sei inzwischen der zweigleisige Ausbau zwischen Niebüll und Klanxbüll in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden. Der Planungsauftrag für diese Strecke sei bereits vom Bundesverkehrsministerium erteilt worden. Außerdem seien inzwischen die Bahnsteigverlängerungen erfolgt, sodass ab nächsten Montag die Strecke erstmals mit Zügen mit zwölf Waggons befahren werden könne. Darüber hinaus gebe es weitere Fortschritte in den Bauplanungen an der Marschbahnstrecke. Wenn man alle diese äußeren Umstände betrachte und die eingeleiteten Maßnahmen sehe, müsse sich die Situation der Marschbahn mit Stand Juni 2019 kontinuierlich verbessern. Im November werde es allerdings noch einmal drei große Baustellenmaßnahmen auf der Strecke geben, bei denen dann wieder mit Einbrüchen bei der Pünktlichkeit zu rechnen sei.

Abg. Richard merkt an, er sei mehrfach auf das Zitat in Presseartikeln, dass man wegen der fehlenden Pünktlichkeit der Autoreisezüge jemanden „in die Zange nehmen“ wolle, angesprochen worden. Er selbst sei bei dem Termin, über den in den Presseartikeln berichtet worden sei, anwesend gewesen und habe diesen Begriff nicht vernommen. Ihm sei wichtig festzustellen, dass auch, wenn man sich innerhalb der FDP nicht immer einig sei, in seiner Partei in Bezug auf die Bahnstrecke an der Westküste große Einigkeit darüber herrsche, dass dieses Thema durch den Minister hervorragend vertreten werde. In den letzten zwei Jahren sei in diesem Bereich mehr passiert als in den gesamten zehn Jahren davor.

Abg. Dr. Tietze berichtet, dass etwa eine Woche vor Pfingsten die Spitzen der DB AG vor Ort in Sylt zu Besuch gewesen seien und bei diesen Gesprächen kein Wort über die anstehenden Einschränkungen bei den Autoreisezügen über Pfingsten verloren hätten. Das sei sehr bedauerlich, denn dadurch sei sehr viel Vertrauen vor Ort zerstört worden. Auch der Sylt Shuttle plus müsse weiter - so, wie Frau Nestle im Bundestag bereits ausgeführt habe - Thema bleiben, denn die Existenz dieses Zuges könne nicht mit Wirtschaftlichkeit, sondern nur mit Wettbewerbsverdrängung erklärt werden.

Minister Dr. Buchholz erklärt, er habe letztes Jahr beim Bundesverkehrsministerium darum geben, über die Sinnhaftigkeit dieser Einrichtung Sylt Shuttle plus nachzudenken. Von den Pendlerinnen und Pendlern sei jedoch erklärt worden, dass ihnen dieser Zug in manchen Situationen geholfen habe. Auch Nordfrieslands Kreistagspräsident Maurus habe ihm gesagt, dass man dieses Thema noch nicht so vehement anpacken wolle. Dennoch sehe er diesen Zug wie der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses ähnlich kritisch. Er schließe sich auch der Kritik an der Informationspolitik der Deutschen Bahn an, die dazu führe, dass ihr immer mehr das Vertrauen entzogen werde. Dies gelte nicht nur für Gespräche mit politischen Vertretern, sondern setzen sich auch bei der Fahrgastinformation fort. Er selbst sei in der letzten Woche vier Mal mit der Deutschen Bahn unterwegs gewesen, jedes Mal pünktlich. Es gebe also auch positive Dinge über die Bahn zu berichten. Dies dürfe man nicht vergessen, insbesondere, wenn man eine Klimaschutzdebatte führe, denn Klimaschutz funktioniere nur mit der Deutschen Bahn.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Vogel zur Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus der Marschbahn, der jetzt in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden sei, führt Minister Dr. Buchholz aus, darauf werde er gern noch im vertraulichen Teil näher eingehen. Er habe derzeit nicht die Sorge, dass es Probleme bei der Finanzierung geben werde. Richtig sei aber, dass in früheren Jahren alle Maßnahmen im vordringlichen Bedarf bereits durchfinanziert gewesen seien. Dieses habe sich inzwischen offensichtlich geändert. Es gebe zwischen Bundesfinanzministerium und Bundesverkehrsministerium hierzu derzeit noch einen offenen Austausch und eine Diskussion. Das Land sei auf jeden Fall schon einmal in die Vorplanung gegangen, und die Deutsche Bahn sei ebenfalls dabei, dieses Projekt zu planen.

4. Missstände in der Paketbranche beseitigen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1444](#)

Soziale Marktwirtschaft sichern, vor sozialen Missständen schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1481](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 28. Juni 2019 zu benennen. Den Anzuhörenden soll bis zum 16. August 2019 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

5. Entwurf der Sitzungstermine für das Jahr 2020

hierzu: [Umdrucke 19/2568, 19/2593](#)

Die Ausschussmitglieder beschließen die Sitzungstermine für das Jahr 2020 in der Fassung des Umdrucks 19/2593.

6. Verschiedenes

Als Terminvorschlag für einen Besuch der Raffinerie in Heide wird vom Ausschuss Donnerstag, der 15. August 2019, 10 Uhr vereinbart.

Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Umwelt- und Agrarausschuss nach der Sommerpause ein Gespräch mit den Studenten der CAU zum Projekt Ocean Sustainability zu führen.

Die Ausschussmitglieder kommen weiter überein, am 11. September 2019 eine weitere auswärtige Sitzung, diesmal in Kiel-Friedrichsort, durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:25 Uhr.

7. Bericht der Landesregierung zum Sachstand der S 4 Ost

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe nicht öffentlicher und vertraulicher Teil der Niederschrift).

gez. Dr. Andreas Tietze

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführerin